B. Betrieb.

Soll	Mk.	Pf.	Haben	Mk.	Pf.
Schulgeld von Zöglingen	5986	20	Gehalte	8920	—
Schulgeld von Zuhörern	132	—	Sprachunterricht, Englisch und Französisch	286	50
Miethe	393	75	Arbeitsmaterial und Fournituren	5274	24
Fournituren und kleine Arbeiten	4696	10	Mobilien einschliessl. Abschreibung	479	27
Uhrenreparaturen	1349	65	Lehrmittel einschliessl. Abschreibung	157	80
Beitrag der Königlich Sächs. Staatsregierung	7000	—	Bibliothek einschliessl. Abschreibung	482	61
Beitrag des Central-Verbandes	1300	—	Werkzeuge einschliessl. Abschreibung	206	12
Geschenke und freiwillige Beiträge aus Fachkreisen, gesammelt durch die Redaktion der Deutschen Uhrmacherzeitung	662	30	Amortisation, Zinsen und Steuern	1586	14
Verschiedene Einnahmen und Geschenke	520	84	Brennmaterial	627	18
Verkaufte Schülerarbeiten aus früheren Jahren	37	70	Beleuchtung	172	20
			Unterhaltung im baulichen Wesen	380	42
			Feuerversicherung	55	85
			Entschädigung dem Turnverein	100	—
			Allgemeine Unkosten	2103	64
			Gleichung	1246	57
	22078	54		22078	54

C. Bilanz.

Aktiva	Mk.	Pf.	Passiva	Mk.	Pf.
An Kasse am 30. April 1896	2084	93	Per Konto-Korrent-Kreditoren:		
„ Mobilien	5161	20	Sparkasse zu Glashütte	2800	—
„ Werkzeugen	3285	16	Spar- und Vorschussverein zu Glashütte	1000	—
„ Lehrmitteln	2803	65	Konto-Korrent-Kreditoren	1361	71
„ Bibliothek	1694	20	Vermögensbestand	13822	29
„ fertigen Arbeiten	303	—			
„ Material und Fournituren	2968	75			
„ Konto-Korrent-Debitoren	683	11			
	18984	—		18984	—

Zur Resolution des Berliner Uhrmacher-Vereins.

Von Jul. Hertzog in Görlitz.

Die Resolution des Vereins Berlin bezüglich der Organisation des Handwerks hat Vereinen wie auch einzelnen Collegen Veranlassung gegeben, sich über dieses Thema in unserem Organ zu äussern, und da ich meinen Artikel in Nr. 20 vor. J. vor dem Bekanntwerden dieser Resolution geschrieben hatte, so fühle ich mich veranlasst, noch einmal in dieser Sache die Feder zu ergreifen.

College Rosenbrock-Hamburg hat in Nr. 21 unseres Organs in einem längeren Artikel sich gegen diese Resolution ausgesprochen, worauf unser auf dem literarischen Gebiete hervorragender und sehr thätiger College Neuhofer die Vertheidigung dieser Resolution übernommen hat.

Es ist rühmend anzuerkennen, dass College Neuhofer mit grossem Fleiss und Studium sich dieser Sache gewidmet hat, schon in den Jahren 1893 und 1894 hat er mit derselben Gründlichkeit in unserem Organ mehrere Artikel über „Innung und Gewerbefreiheit“ geschrieben, welche der frühere Central-Verbands-Vorstand in einer Brochüre herausgegeben und verbreitet hat.

Wenn ich nun auch in einigen Punkten von College Neuhofer belehrt worden bin, so bin ich doch immer noch der Ansicht, dass ohne eine gesetzliche Organisation das Handwerk nicht weiter kommt und alle Bestrebungen und Einrichtungen unserer freien Vereinigungen einen ganz anderen Werth hätten, ständen uns die Gesetze zur Seite. In meinem ersten Artikel in Nr. 20 vor. J. habe ich bereits gesagt und bewiesen, dass ich nur durch die Erfahrungen im praktischen Leben zu dieser Erkenntniss gekommen bin, denn in meinen jüngeren Jahren schwärmte auch ich für alle fortschrittlichen freiheitlichen Ideen. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, deshalb die Gewerbefreiheit preiszugeben, ich halte eine Organisation auch im Rahmen der Gewerbefreiheit für möglich.

Der Schwerpunkt meines Artikels ist in der Lehrlingsfrage zu finden, und wenn ich da verlange, und den Gesetzes-Entwurf darin unterstütze, dass nur Derjenige Lehrlinge ausbilden darf, welcher selbst diesen Beruf erlernt hat, und von Seiten der Innung eine gewisse Kontrolle über den Lehrling auszuüben ist, und mich ferner im Allgemeinen dem Gesetzes-Entwurf freundlich gegenüberstelle, weil einiges Gute und Brauchbare darin zu finden ist, deshalb aber, wie ein Artikel in Nr. 22 sich auszudrücken beliebt, mich und meine Gesinnungsgenossen zur Gefolgschaft der „laut schreienden Zünftler“ zu zählen, ist unrecht. Nicht im entferntesten denke ich daran, die mittelalterlichen Zunftzustände herbei zu wünschen, und bin überzeugt, dass auch den Collegen Rosenbrock und Orth so etwas nicht in den Sinn kommt. Den Innungsfreunden werden eben alle möglichen und unmöglichen Dinge angedichtet, um sie zu diskreditiren.

Ganz einverstanden bin ich aber mit dem Schluss des Artikels von College Elsass, wo er sagt: „wir müssen die Errichtung von Gewerbekammern zu erlangen suchen, um durch diese einen Einfluss auf die Gesetzgebung und die Regierung zu bekommen“ u. s. w. Sehr richtig! Ich habe dies in meinem Artikel in Nr. 20 ebenfalls betont und begründet.

Da der Gesetzes-Entwurf im Bundesrath gefallen ist und umgearbeitet werden soll, so wäre es ja verlorene Mühe, wollte ich mich noch länger und spezieller mit dieser Angelegenheit befassen, und will abwarten, was der neue Entwurf bringt. Zum Schluss erlaube ich mir noch einmal auf die Berliner Resolution zurückzukommen; auch ich habe das Empfinden gehabt, als solle auf Stuttgart ein gewisser Druck ausgeübt werden, und da muss ich nun College Rosenbrock in Schutz nehmen; es kommt hier gar nicht auf das Wörtchen „auffordern“ oder „ersuchen“ an, der Sinn bleibt derselbe, zumal gleich dahinter folgt „mit Entschiedenheit dafür einzutreten“. — Die Sache ist aber erledigt, indem der Central-Verbands-Vorstand das Gesuch des Berliner Uhrmacher-Vereins in korrekter Weise abgelehnt hat.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18970100/5